

Bürgerinitiative „No Fracking“ im Erdgasfeld  
Völkersen  
Bürgerinitiative Flecken Langwedel gegen  
Gasbohren  
c/o Gerd Landzettel  
Susbergstraße 11  
27299 Langwedel

Fachdienst  
Wasser, Abfall und Naturschutz

Ihr Schreiben vom: 09.04.2015

Lena Leonhard  
Mein Zeichen: 70/654-21/5  
Tel.: 04231 15-354 Fax: 04231 15-603  
E-Mail: lena-leonhard@landkreis-verden.de

Eingang Ost, Zimmer 1156

Besuchszellen:  
Für ein persönliches Gespräch vereinbaren Sie  
bitte einen Termin.

Verden (Aller), 21. April 2015

## Ihr o. g. Schreiben zum Antrag der Dea AG auf Genehmigung des Rahmenbetriebsplans für die Reinjektion von Lagerstättenwasser in die Bohrung Völkersen Nord Z 3a

Sehr geehrter Herr Landzettel,

der betreffende Antrag wurde dem Landkreis Verden noch nicht zur Stellungnahme übersandt.

Nach Vorlage wird die Kreisverwaltung den Antrag im Rahmen ihrer rechtlichen Zuständigkeit prüfen. Da die von Ihnen getätigten Aussagen weitergehend sind, würde ich vorschlagen, dass Sie die Anmerkungen und Kritik zur Studie an das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) als Genehmigungsbehörde schicken.

Zu den Referentenentwürfen zur Änderung wasser-, naturschutz- und bergrechtlicher Vorschriften zur Untersagung und zur Risikominimierung bei den Verfahren der Fracking-Technologie und anderen Vorhaben habe ich bereits Stellung genommen (Vorlage 70.17.62- 28. Ergänzung).

Mit freundlichen Grüßen



Bohmann

Bürgerinitiative „No Fracking“ im  
Erdgasfeld Völkersen  
Bürgerinitiative Flecken Langwedel  
gegen Gasbohren  
c/o Gerd Landzettel  
Susbergstr. 11  
27299 Langwedel  
01.05.2015

An den Landkreis Verden  
Z. Hd. Herrn Landrat Peter Bohlmann

27281 Verden (Aller)

Betr.: Antrag der Dea AG auf Genehmigung des Rahmenbetriebsplans für die  
Reinjektion von Lagerstättenwasser in die Bohrung Völkersen Nord Z 3a  
hier: Ihr Schreiben vom 21.04.2015

Sehr geehrter Herr Landrat Bohlmann,

Ihr Schreiben vom 21.04.2015, mit dem Sie uns auf die am 09.04.2015 erfolgte  
Übersendung der von uns ausgearbeiteten zwölfseitigen „Anmerkungen und Kritik  
zur Studie Nachhaltiger Umgang mit Lagerstättenwasser aus der Erdgasförderung  
der RWE Dea AG in Niedersachsen“ antworten, haben wir erhalten.

Leider zeigen Form und Inhalt dieses Schreibens, dass Sie die Kenntnisnahme der  
Belange und Sorgen großer Teile der hiesigen Bevölkerung in Zusammenhang mit  
der geplanten Verpressung von Lagerstättenwasser in Völkersen offenbar als lästig  
empfinden. Gleiches gilt im Übrigen auch hinsichtlich der Ihnen bereits am  
01.12.2014 übersandten mehrseitigen Stellungnahme der aus Mitgliedern unserer  
Bürgerinitiativen gebildeten Arbeitsgruppe „Verpressung“, in der unabhängig von der  
gen. Studie die Bedenken gegen eine Reinjektion von Lagerstättenwasser dargelegt  
wurden. Hierauf ist Ihrerseits überhaupt keine Reaktion erfolgt.

Angesichts des danach bestehenden Desinteresses Ihrerseits werden wir daher  
zukünftig darauf verzichten, Ihnen unsere Ausarbeitungen etc. zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Landzettel

Bürgerinitiative „No Fracking“ im Erdgasfeld  
Völkersen  
Bürgerinitiative Flecken Langwedel gegen  
Gasbohren  
c/o Herrn Gerd Landzettel  
Susbergstraße 11  
27299 Langwedel

Ihr Schreiben vom:

Herr Landrat Peter Bohlmann

Mein Zeichen:

Tel.: 04231 15-224

Fax: 04231 15-611

E-Mail: Peter-Bohlmann@landkreis-verden.de

Haupteingang, Zimmer 1093

Verden (Aller), 11. Mai 2015

## Antrag der DEA AG/Ihr Schreiben vom 01.05.2015

Sehr geehrter Herr Landzettel,

den in Ihrem o. g. Schreiben geäußerten Vorwurf, die Belange und Sorgen großer Teile der hiesigen Bevölkerung in Zusammenhang mit der geplanten Verpressung von Lagerstättenwasser als lästig zu empfinden, weise ich zurück. Nur beispielhaft möchte ich an dieser Stelle noch einmal auf meine Stellungnahme zu den Referentenentwürfen der anstehenden Gesetzesänderungen verweisen, in denen ich die zuständigen Stellen ausdrücklich auf diese Ängste und Befürchtungen in der Bevölkerung hingewiesen habe.

Gleichwohl muss ich aber darauf hinweisen, dass eine öffentliche Verwaltung zuallererst dem Gemeinwohl verpflichtet ist und die ihr gesetzlich zugewiesenen Aufgaben rechtmäßig, unparteilich und wirtschaftlich ausüben muss. Ein Verstoß hiergegen durch mich oder meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter würde eine Amtspflichtverletzung darstellen und darüber hinaus die Glaubwürdigkeit der Verwaltung ernsthaft in Frage stellen.

Deshalb ist eine unverhältnismäßig hohe Bindung von Verwaltungskraft durch Interessengruppen **außerhalb der rechtlich und gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren** wirtschaftlich und rechtlich nicht darstellbar. Vor allem auch dann nicht, wenn eine derartige Bindung von Verwaltungskraft abseits von Verwaltungsverfahren meines Zuständigkeitsbereiches zu Lasten der Aufgabenerledigung von aktuell anhängigen Verwaltungsverfahren geht.

Offenkundig ist diese Problemstellung in der Frage der Reinjektion von Lagerstättenwasser gegeben. Wie bereits in meinem Schreiben vom 21.04.2015 mitgeteilt, ist der Landkreis Verden vom LBEG bisher noch nicht beteiligt worden. Der Antrag liegt beim LBEG zwar vor, wird von dort hinsichtlich des Inhalts und der durchzuführenden Verfahrensschritte aber noch vorgeprüft.

Beispielsweise ist immer noch offen und umstritten, ob der Landkreis Verden als untere Wasserbehörde lediglich das Benehmen oder gar ein Einvernehmen erteilen muss. Mehrfach habe ich darauf hingewiesen, dass die Kreisverwaltung vom letztgenannten ausgeht und dieses gegenüber dem Land Niedersachsen auch einfordert.

Unabhängig von dieser Frage ist die Verwaltung an Recht und Gesetz gebunden und hat deshalb ergebnisoffen die Sachverhalte zu prüfen (vgl. Art. 20 Abs. 3 GG, §§ 20 und 21 VwVfG). Die Festschreibung dieser rechtsstaatlichen Verfahrensregelungen garantiert der Allgemeinheit, dass die Behörden unter Einhaltung unverzichtbarer, verfassungsrechtlich vorgegebener und einfachgesetzlich verankerter Grundsätze zu sachgerechten Entscheidungen kommen. Des Weiteren schafft sie für **alle Bürger und Unternehmen** eine verlässliche Grundlage, dass ihre individuellen Interessen ausreichend bei der Entscheidung der Verwaltung Berücksichtigung finden.

Aufgrund der beschriebenen Grundsätze verbieten sich auch Vorfestlegungen, die Sie anscheinend von uns erwarten. Von daher hätte Ihnen eine juristische Beratung vor dem Versenden Ihres emotionsgeladenen Schreibens sicherlich gut getan. Des Weiteren bitte ich auch auf Interpretationen zu verzichten, was angeblich mich bzw. meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter interessiert oder nicht. Auch in Zukunft wird sich die Kreisverwaltung am „Wahlkampfgeplänkel“ von Parteien oder Wählergemeinschaften nicht beteiligen.

Frau Sigfried Meyer-Klein und Herrn Bürgermeister Brandt werde ich unseren Schriftwechsel zur Kenntnis geben, weil die Fortsetzung einer Zusammenarbeit auf dem von Ihnen abgesenkten Niveau für die Kreisverwaltung nicht mehr zumutbar ist. Verabredet war auf unserem Gespräch mit den Bürgerinitiativen am 15.09.2014 ein anders Verfahren. Leider glänzten Sie bei dem genannten Treffen wahrscheinlich aus Desinteresse durch Abwesenheit.

Mit freundlichen Grüßen



Bohlmann

Gero Landzettel  
Auf dem Sandberg 1  
27299 Langwedel

Gero Landzettel · Auf dem Sandberg 1 · 27299 Langwedel

gero.landzettel@bi-langwedel.de  
post@rechtsanwalt-landzettel.de

Landkreis Verden  
Landrat Peter Bohlmann  
27281 Verden/Aller

Tel. (Privat): 04232/3194  
Tel. (Büro): 04232/9450954  
Fax: 04232/9450955

Langwedel, den *18. Mai 2015*

**Antrag der Dea Deutsche Erdöl AG  
Ihr Schreiben vom 11. Mai 2015 an Herrn Gerd Landzettel**

Sehr geehrter Herr Bohlmann,

mit großer Verwunderung haben wir – die Bürgerinitiative „No Fracking“ im Erdgasfeld Völkersen und die Bürgerinitiative Flecken Langwedel gegen Gasbohren – Ihr Schreiben vom 11. Mai 2015 zur Kenntnis genommen.

Zunächst halten wir fest, dass Herr Gerd Landzettel Ihnen sowohl mit dem Schreiben vom 1. Dezember 2014 die Ausarbeitung „Eine Zulassung des Betriebsplanes zur Injektion (Verpressung) von Lagerstättenwasser in die Bohrung Völkersen Nord Z3 ist nach unserer Auffassung zu versagen.“ als auch die Ausarbeitung „Anmerkungen und Kritik zur Studie - Nachhaltiger Umgang mit Lagerstättenwasser aus der Erdgasförderung der RWE Dea AG in Niedersachsen“ mit dem Schreiben vom 9. April 2015 und insbesondere auch das Schreiben vom 1. Mai 2015 im Namen unserer Bürgerinitiativen übersandt hat. Parallel wurden diese Informationen auch an andere Stellen wie das LBEG, den niedersächsischen Umweltminister Wenzel und den niedersächsischen Wirtschaftsminister Lies übermittelt.

In beiden Papieren setzen wir uns mit der Problematik der Entsorgung des Lagerstättenwassers durch die (nunmehr) Dea Deutsche Erdöl AG auseinander. Die erste Ausarbeitung ist allgemeiner gehalten, da die „Studie“ der (damals noch) RWE Dea AG uns erst 2015 vollständig (mit teilweisen Schwärzungen) zugänglich gemacht wurde. Die zweite Ausarbeitung setzt sich dann mit konkreten Kritikpunkten an dieser „Studie“ auseinander. Diese Studie ist nach unserem Kenntnisstand Grundlage und Bestandteil des in der Prüfung befindlichen Antrags der Dea Deutsche Erdöl AG zur Entsorgung des Lagerstättenwassers in der Bohrung Völkersen Nord Z 3a.

Auf beide Schreiben erhielten wir von Ihnen keine Reaktion, die sich inhaltlich mit den Ausarbeitungen auseinandersetzt. Zu unserer Forderung aus der mit dem Schreiben vom 9. April 2015 übersandten Ausarbeitung (Seite 2 a.E.), dass

*„die Einholung einer von unabhängigen Wissenschaftlern und Instituten erstellten umfassenden Untersuchung zu allen mit einer derartigen Verpressung verbundenen Risiken unabdingbar ist“*

haben Sie sich ebenfalls nicht geäußert. Sie haben noch nicht einmal erkennen lassen, dass Sie sich mit den von uns geäußerten Kritikpunkten und Anmerkungen in irgendeiner Form auseinandersetzen wollen. Ihre fehlende Reaktion auf das Schreiben vom 1. Dezember 2014 und die nur äußerst allgemeine und im Ergebnis nichts sagende Antwort auf das Schreiben vom 9. April 2015 lassen aus unserer Sicht nur den im Schreiben von Herrn Gerd Landzettel vom 1. Mai 2015 dargestellten Schluss zu, dass Sie an dieser Thematik kein Interesse haben. Dies und nur dies wurde mit dem Schreiben vom 1. Mai 2015 deutlich zum Ausdruck gebracht.

Auf das Schreiben vom 1. Mai 2015 reagieren Sie in inakzeptabler Weise. Soweit Sie einen Niveauverlust beklagen, ist dieser einzig und allein durch Ihr Schreiben vom 11. Mai 2015 eingetreten:

Ihre „Empfehlung“, es hätte vor der Versendung des Schreibens vom 1. Mai 2015 eine juristische Beratung gut getan, mag in Anbetracht Ihrer zuvor getätigten äußerst allgemeinen Ausführungen zur Entscheidungsfindung im Verwaltungsrecht noch als Ungeschicklichkeit hingenommen werden. Sofern Sie sich mit unseren Bürgerinitiativen und den dort Aktiven auseinandergesetzt haben sollten, dürfte Ihnen nicht entgangen sein, dass eine hinreichende juristische Qualifikation zur Beurteilung zumindest der in Ihrem Schreiben vom 11. Mai 2015 enthaltenen Allgemeinplätze vorhanden ist.

Zu Ihren allgemeinen Ausführungen sei kurz angemerkt, dass eine inhaltliche Auseinandersetzung mit einem komplexen Thema und unseren Stellungnahmen hierzu auch ohne eine Vorfestlegung möglich ist. In Anbetracht des zu erwartenden Umfangs des Antrages der Dea Deutsche Erdöl AG ist auch eine bereits jetzt vorgenommene Befassung mit dem Thema sicherlich nicht verfrüht. Allein die „Studie“ hat einen Umfang von mehr als 400 Seiten. Um den Antrag sachgerecht prüfen zu können, ist eine kritische Auseinandersetzung mit dieser Studie unumgänglich. Insoweit gehen Ihre Ausführungen aus dem Schreiben vom 11. Mai 2015 überwiegend ins Leere.

Ihre Abwertung unserer Arbeit als „Wahlkampfgeplänkel“ ist nicht hinnehmbar: Wir Bürgerinitiativen setzen uns aus BürgerInnen und Bürgern verschiedenster Altersstufen mit ganz unterschiedlichen politischen Vorstellungen zusammen. Uns eint jedoch die Sorge über den Umgang mit den Gefahren und Auswirkungen der Erdgasförderung. Politisch sind wir insoweit offen und sprechen mit allen demokratischen Gruppierungen. An Wahlkämpfen beteiligen wir uns nicht und verwehren uns ausdrücklich gegen die Verwendung unserer Initiativen für derartige Zwecke.

Warum Sie den Schriftwechsel an Andreas Brandt als Langwedeler Bürgermeister übersandten, erläutern Sie nicht. Herr Brandt ist zwar als Bürgermeister von diesem Antragsverfahren betroffen. Ein Zusammenhang Ihrer Auseinandersetzung mit unseren Bürgerinitiativen besteht nicht, da er insofern in keiner Beziehung zum Landkreis oder den Bürgerinitiativen steht. Sofern Sie hierfür keine einleuchtendere Begründung benennen können, müssen wir davon ausgehen, dass Sie sich hier von sachfremden Erwägungen haben leiten lassen.

Schließlich kommentieren Sie die Nichtteilnahme von Herrn Gerd Landzettel beim Treffen vom 5. September 2014 dahingehend, dass er „wahrscheinlich aus Desinteresse durch Abwesenheit“ glänzte. Unabhängig davon, dass es Ihnen nicht zusteht, die zeitlichen

Ressourcen unserer ehrenamtlich tätigen Mitstreiter in irgendeiner Form zu kommentieren, ist Ihre Wortwahl beleidigend. Alle in unseren Bürgerinitiativen Aktiven haben ein großes Interesse an diesem Thema. Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass Herr Gerd Landzettel zu den aktivsten Mitstreitern in unseren Bürgerinitiativen gehört.

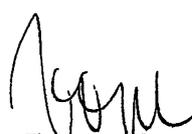
Wer von uns wo und wann an welchem Termin teilnimmt, stimmen wir intern ab. Die entsprechenden Informationen werden weitergegeben. An der Entscheidung, Ihnen das Schreiben vom 1. Mai 2015 zukommen zu lassen, waren auch Menschen beteiligt, die an dem Termin vom 5. September 2014 teilgenommen haben. Unter dem Kenntnisstand der Inhalte der Besprechung vom 5. September 2014 waren für uns die fehlenden inhaltlichen Reaktionen Ihrerseits auf die zur Verfügung gestellten Informationen nicht nachvollziehbar. Ihre Schreiben lassen nach wie vor auch und gerade unter dem Eindruck Ihres Schreibens vom 11. Mai 2015, das wiederum jedwede inhaltliche Auseinandersetzung mit unseren Ausarbeitungen vermissen lässt, nur den Schluss zu, dass Sie von uns keine Informationen wünschen. Hätten Sie hieran Interesse gehabt, hätten Sie uns mitgeteilt, dass Sie unsere Ausarbeitungen inhaltlich zur Kenntnis genommen haben und diese im Rahmen Ihrer Entscheidungsfindung mit einbeziehen werden.

Da Sie es für erforderlich erachtet haben, diesen Vorgang durch Weitergabe des Schriftverkehrs an Dritte wie Herrn Bürgermeister Andreas Brandt öffentlich zu machen, behalten wir uns vor, dies ebenfalls zu tun.

Mit freundlichen Grüßen

  
Sigrid Meyer-Klein  
Sprecherin und  
der Bürgerinitiative „Flecken Langwedel  
gegen Gasbohren“

  
Gero Landzettel  
Sprecher

  
Thomas Vogel  
Sprecher und  
der Bürgerinitiative „No Fracking“ in  
Völkersen

  
Andreas Noltemeyer  
Pressesprecher